



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 167/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	25.09.2014			
Jugendparlament	nein	01.10.2014			
Gemeinderat	ja	06.10.2014			

### Subventionierung des Mensa-Essens an den städtischen Schulen mit Ganztagesangeboten

#### I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt zur Stabilisierung der gegenwärtigen Essenspreise einer Subventionierung der Mensa-Menüs wie in **Anlage A**, Alternative II Modell II, jedoch für alle Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen mit Ganztagesangeboten unabhängig vom Wohnort zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Subventionierung für die sonstigen Nutzer (Lehrer, Verwaltung u.a.) zu.
3. Die Höhe der Subventionierung beträgt 2 € / Menü und tritt rückwirkend zum Schuljahresbeginn 2014/15 ein.
4. Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000 € für die Subventionierung der Mensa-Menüs an städtischen Schulen mit Ganztagesangeboten auf der HHSt. 1.2920.700000 wird bewilligt. Die Deckung ist gewährleistet aus 1.9100.850000 Deckungsreserve in gleicher Höhe.

#### II. Begründung

1. Die von der Kämmerei erstellte **Anlage A** „Darstellung der Verpflegungssituation in den städtischen Schulen und mögliche Subventionierung des Mensa-Menüs für Biberacher Kinder“ gibt einen umfassenden Einblick in die derzeitige Verpflegungssituation an den städtischen Schulen, an welchen die Mensa als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt wird. Auf diese Anlage bezieht sich die Beschlussvorlage im weitesten Sinn.

Die Verwaltung favorisiert eine Subventionierung nach Alternative II Modell 2 der **Anlage A**, jedoch - abweichend von dieser Anlage - für alle Schülerinnen und Schüler der o.g. Schulen unabhängig von deren Wohnort. Sollten lediglich Biberacher Schülerinnen und Schüler bezuschusst werden, ist mit einem deutlichen Rückgang der Essenszahlen an der Mensa RBZ und der Mensa an den Gymnasien zu rechnen. Die Gymnasien und die Dollinger Realschule haben eine hohe Auswärtigen-Quote, welche abgeleitet von den Schülerzahlen der amtlichen Schulstatistik vom Oktober 2013 an der Mensa RBZ mit 67 %, an der Mensa der Gymnasien mit 49 % gewertet wird. Bei einem Essenspreis von 5,95 € ohne Subvention ist zu erwarten, dass die auswärtigen Schülerinnen und Schüler das Angebot der schulischen Mensa aufgrund der mit der Mensa konkurrierenden innerstädtischen Verpflegungsangebote nicht mehr nutzen. Angesichts der Größe der beiden Mensen wäre eine geringe Auslastung auf Dauer nicht tragbar. Die Fixkosten des Caterers würden sich auf die geringere Anzahl der Essen aufteilen, was wiederum zu einem höheren Essenspreis führt. An den Grundschulen spielt die Auswärtigen-Quote aufgrund des geltenden Schulbezirkes nahezu keine Rolle. Im Schuljahr 2013/14 haben an der Braith-Grundschule sechs auswärtige Kinder am Essen teilgenommen, an der Gaisental-Grundschule vier.

2. Fraglich ist die Subventionierung der Mensa-Menüs für die sonstigen Nutzer, wie beispielsweise Lehrer und städtische Mitarbeiter. Aus Gründen der Gleichbehandlung zu den Schulen ohne Ganztagesangeboten, an denen die sonstigen Nutzer zum gleichen Preis wie die Schüler essen können, müsste hier die Subventionierung ebenso angesetzt werden. Bei der Subventionierung der Menüs für städtischen Mitarbeiter handelt es sich dem Grunde nach um einen Geldwertevorteil. Die Problematik wurde mit dem Hauptamt abgesprochen.

Möglich wäre auch eine Unterscheidung von Lehrern, die Landesbedienstete sind, und den städtischen Mitarbeitern. Allerdings muss man sich bewusst machen, dass die Lehrer zur Akzeptanz der Mensa einen großen Beitrag leisten. Zum einen nehmen sie in der Mensa eine gewisse Ordnungsfunktion wahr, zum anderen tragen sie zu deren Attraktivität bei den Schülern bei. Ziel des Schulträgers ist es, für die Mensa eine optimale Auslastung – auch durch Lehrer und sonstige Personen – zu erreichen.

Eine Differenzierung unterschiedlicher Essenspreise wäre in den Abrechnungssystemen MensaMax und OPC, die an den Mensen eingesetzt werden, technisch machbar.

Ziel des Schulträgers ist es, eine funktionierende Schulmensa mit einer möglichst hohen Auslastung zu haben. Auch die Weitergabe eines verträglichen Essenspreises für die Schülerinnen und Schüler liegt im Interesse der Verwaltung. Nach Aussage des derzeitigen Pächters ist dieser ebenfalls bestrebt, einen annehmbaren Preis an die Schülerinnen und Schüler abgeben zu können, welcher im besten Fall unter 4 € liegt. Dies ist durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Subventionierung von ca. 2 € / Menü möglich. Eine Um-

frage in umliegenden Kommunen (**Anlage B**) zeigt, dass sich die Stadt Biberach mit einem Essenspreisen von 3,95 € an den Mensen der weiterführenden Schulen an der Obergrenze befindet.

Aufgrund intensiver Verhandlungen hat der Pächter - abweichend von seiner Kalkulation - mit Mail vom 22. Juli 2014 dem Amt für Bildung, Betreuung und Sport für das Schuljahr 2014/15 verbindlich folgende Preise zugesagt:

Grundschulen Braith und Gaisental: 5,80 € / Menü

RBZ und Gymnasien: 5,95 € / Menü

Durch eine Subventionierung von 2 € / Menü ist es möglich, den Essenspreis für die Schülerinnen und Schüler verträglich zu gestalten. Daher wird vorgeschlagen, jedes Menü mit einem städtischen Beitrag von 2 € zu bezuschussen. Geht man von ca. 50.000 Menüs pro Jahr und einem Zuschuss in Höhe von 2,00 € pro Menü aus, ergibt dies einen städtischen Zuschuss in Höhe von ca. 100.000 € pro Jahr.

Eine außerplanmäßige Ausgabe auf der neuen Haushaltsstelle 1.2920.700000 in Höhe von 40.000 € (noch ca. 20.000 Mensa-Menüs im laufenden Haushaltsjahr x 2 € Subventionierung / Menü) zur Subventionierung der Essen für das restliche Jahr 2014 (September bis Dezember) ist deshalb erforderlich.

3. An der Mensa RBZ wurde im Schuljahr 2013/14 im Rahmen des Unterrichts von Schülerinnen der Dollinger Realschule eine Umfrage zu Qualität und Geschmack des Essens und der Mensa an sich erstellt und ausgewertet. Die Umfrage wurde in allen Klassen der Dollinger Realschule ausgeteilt und die Ergebnisse ausgewertet. Diese Umfrage erzielte in allen Klassen der Realschule ein sehr gutes Ergebnis. Auch eine Umfrage durch den Dornahof an allen vier Mensen zur Zufriedenheit mit dem Mittagessen hat ein positives Ergebnis erzielt.

Ab dem Schuljahr 2014/15 kocht der Dornahof an der Mensa der Gymnasien vor Ort für alle von ihm belieferten städtischen Bildungseinrichtungen (mit Ausnahme der Grundschule Stafflangen, hier wird weiterhin aus Riedlingen angeliefert). Dieses Projekt "Mensa Plus" wurde vor den Sommerferien innerhalb von zwei Wochen im Juli 2014 für die Mensa der Gymnasien getestet. Diese Testphase hat bei den Schülerinnen und Schülern einen guten Anklang gefunden. Eine Umfrage des Dornahofs zu "Mensa Plus" zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler das vor Ort gekochte Essen äußerst positiv bewerten (74 %). Der Dornahof hat aufgrund der guten Erfahrungen während des zwei Wochen langen Testlaufs und den positiven Rückmeldungen – auch von Eltern – entschieden, das Projekt "Mensa Plus" zum neuen Schuljahr umzusetzen und täglich frisch in Biberach für die Biberacher Schulen vor Ort zu kochen.

4. Durch die personelle Besetzung im Amt für Bildung, Betreuung und Sport ist es nun auch wieder möglich, den Mensa-Ausschuss an den Gymnasien für regelmäßige Sitzungen einzuberufen. An der Mensa RBZ soll ebenfalls ein Mensa-Ausschuss gebildet werden. Durch die Einführung von Themenwochen und passend zur Jahreszeit gestaltete Events soll die Attraktivität der Mensen weiter gesteigert werden. Ebenso soll bei der Schülervertretung die Identifikation mit der Mensa durch aktive Beteiligung wieder gesteigert werden.
5. Der Schulträger beabsichtigt, die Verpflegung für alle städtischen Bildungseinrichtungen zum Schul- und Kindergartenjahr 2015/16 neu auszuschreiben.
6. Die Verwaltung schlägt aus den dargelegten Gründen zur Stabilisierung der Essenspreise vor, jedes Menüessen an der Mensa Braith-Grundschule, Gaisental-Grundschule, RBZ und an den Gymnasien rückwirkend zu Beginn des Schuljahres 2014/15 mit 2 € / Menü zu subventionieren. Diese Subvention wird im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit Schulen ohne Ganztagesangebot und auf die Auslastung und Attraktivität der Mensen auch den sonstigen Nutzern (Lehrer, städtische Mitarbeiter u.a.) gewährt. Zur Finanzierung des Zuschusses wird die außerplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 1.2920.700000 bewilligt.

## **Schneider**

### Anlagen

- A Darstellung Verpflegungssituation
  - 1 Übersicht über die Verpflegung
  - 2 Angebote der einzelnen Schulen
  - 3 Preiskalkulation SJ 2014-15
- B Umfrage zum Betrieb von Schulmensen